

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH,
Koblenz

Geschäftsjahr 2021

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2021

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts	23
III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)	24
G. Schlussbemerkung	25

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Corporate Governance Bericht 2021
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
10. Entwicklung der Spieleinsätze
11. Ausgleichsfonds

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz,
- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. September 2021 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juli 2021 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. November 2021 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung des Corporate Governance Berichts und über Feststellungen zu Unrichtigkeiten der von der Geschäftsleitung und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz. Die Feststellungen sind im Abschnitt F. dieses Berichts dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt. Über die Erstellung der Bezüge der Geschäftsführung wird ein gesonderter Bezügebericht erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Gesellschaft erzielt ihren Umsatz in erster Linie aus einer Geschäftsbesorgungsvergütung des Landes Rheinland-Pfalz für die Durchführung des Lotteriegeschäftes und aus der Lotterie GlücksSpirale mit der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance, die sie in eigenem Namen durchführt.

Die Geschäftsbesorgungsvergütung 2021 beträgt TEUR 68.182 (Vorjahr: TEUR 66.643).

Die Umsatzerlöse (abzüglich Lotteriesteuer) der GlücksSpirale einschließlich Die Sieger-Chance betragen im Berichtsjahr TEUR 14.196 (Vorjahr: 14.793).

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft reduzierten sich um TEUR 414 auf TEUR 50.959. Innerhalb dieses Postens erhöhten sich die Gewinnauszahlungen im Eigengeschäft um TEUR 104 auf TEUR 6.863 und die Zweckabgaben reduzierten sich um TEUR 472 auf TEUR 4.706. Die Provisionen reduzierten sich um TEUR 285 auf TEUR 30.097, insbesondere aufgrund des gesunkenen Gesamtumsatzes im Eigen- und Fremdgeschäft.

Die Gesellschaft erwartet für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund TEUR 700. Aufgrund der Vergütung für die Geschäftsbesorgung ist diese Einschätzung plausibel.

Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung insbesondere hinsichtlich der Online-Abwicklung des Lotteriegeschäftes durch Angriffe von außen auf die Datenbestände. Diesem Risiko wird durch umfangreiche Schutzmaßnahmen begegnet.

Wirtschaftliche Risiken durch Lotterien mit festen Quoten treffen in erster Linie den Veranstalter und nicht die Gesellschaft. Diese Risiken werden durch Ausgleichsfonds, die die Gesellschaft treuhänderisch für den Veranstalter Land Rheinland-Pfalz vorhält, abgesichert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, unter dem Datum vom 18. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Der Auftrag wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates um nachfolgende Punkte erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Prüfung des Corporate Governance Berichts,
- Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsleitung (Bezügebericht).

Über die vorgenannten Punkte wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. April bis zum 11. Mai 2022 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie wurden die Prüfungshandlungen als remote audit mit Hilfe von Telefoninterviews durchgeführt. Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns elektronisch und in Papierform zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor. Prüfungshemmnisse ergaben sich durch diese Art der Prüfungsdurchführung nicht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Juni 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Finanzanlagen
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Abrechnung der Geschäftsbesorgungsvergütung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben-durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen, der Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen sowie der Jubiläumsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Microsoft Dynamics 365 Business Central".

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die ppa - Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst, um den branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.186	1,0	946	0,9	25,4	240
2. Sachanlagen	6.459	5,4	7.464	7,4	-13,5	-1.005
3. Finanzanlagen	12.553	10,3	21.575	21,3	-41,8	-9.022
4. Summe	20.198	16,7	29.985	29,6	-32,6	-9.787
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	504	0,4	600	0,6	-16,0	-96
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613	0,5	693	0,7	-11,5	-80
3. Forderungen verbundene Unternehmen	134	0,1	159	0,2	-15,7	-25
4. Forderungen Beteiligungsunternehmen	41	0,0	21	0,0	95,2	20
5. Flüssige Mittel	98.020	81,3	67.851	67,2	44,5	30.169
6. Sonstige Vermögensgegenstände	308	0,3	993	1,0	-69,0	-685
7. Summe	99.620	82,6	70.317	69,7	41,7	29.303
III. Rechnungsabgrenzungsposten	792	0,7	724	0,7	9,4	68
IV. Vermögen gesamt	120.610	100,0	101.026	100,0	19,4	19.584
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Gezeichnetes Kapital	3.000	2,5	3.000	3,0	0,0	0
2. Kapitalrücklage	218	0,2	218	0,2	0,0	0
3. Andere Gewinnrücklagen	12.000	9,9	12.000	11,9	0,0	0
4. Gewinnvortrag	639	0,5	702	0,7	-9,0	-63
5. Jahresüberschuss	698	0,6	702	0,7	-0,6	-4
6. Summe	16.555	13,7	16.622	16,5	-0,4	-67
II. Fremdkapital						
1. Langfristiges Fremdkapital						
a) Pensionsrückstellungen	57.833	48,0	53.381	52,8	8,3	4.452
b) Jubiläumsrückstellung	101	0,1	100	0,1	1,0	1
c) Archivierungskostenrückstellung	61	0,1	59	0,1	3,4	2
d) Summe	57.995	48,2	53.540	53,0	8,3	4.455
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Rückstellungen	2.435	1,9	1.672	1,6	45,6	763
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.296	3,6	4.444	4,4	-3,3	-148
c) Verbindlichkeiten Gesellschafter	38.448	31,9	23.973	23,7	60,4	14.475
d) Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	0	0,0	113	0,1	-100,0	-113
e) Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	881	0,7	662	0,7	33,1	219
f) Summe	46.060	38,1	30.864	30,5	49,2	15.196
3. Fremdkapital gesamt	104.055	86,3	84.404	83,5	23,3	19.651
III. Kapital gesamt	120.610	100,0	101.026	100,0	19,4	19.584

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen)

	2021		2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresergebnis		698		702
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.818		1.828
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen		7		45
3. Veränderung Vorräte		96		-12
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		80		-176
5. Veränderung Forderungen verbundene Unternehmen		25		-44
6. Veränderung Forderungen Beteiligungsunternehmen		-20		-2
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten		617		818
8. Veränderung Rückstellungen		5.218		4.629
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-148		120
10. Veränderung Verbindlichkeiten Gesellschafter		14.475		1.483
11. Veränderung Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen		-113		113
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten		219		22
C. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		22.972		9.526
D. Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		5		1
2. Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		9.064		3.010
3. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände		-714		-443
4. Investitionen Sachanlagen		-352		-419
5. Investitionen Finanzanlagen		-41		-5.155
E. Zunahme/Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		7.962		-3.006
F. Finanzierungstätigkeit				
Gewinnausschüttungen		-765		-510
G. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-765		-510
H. Netto-Zunahme des Finanzvermögens		30.169		6.010
I. Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres		67.851		61.841
J. Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		98.020		67.851

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021		2020		I. Vgl. z. Vj. %	Ergeb- nisaus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
A. Spielergebnis						
Umsatzerlöse						
GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	14.196	16,3	14.793	17,0	-4,0	-597
Geschäftsbesorgungsvergütung	68.182	78,2	66.643	76,7	2,3	1.539
Sonstige	4.688	5,4	5.411	6,2	-13,4	-723
	87.066	99,9	86.847	99,9	0,3	219
Sonstige betriebliche Erträge	127	0,1	108	0,1	17,6	19
Gesamtertrag	87.193	100,0	86.955	100,0	0,3	238
Aufwendungen für das Spielgeschäft	50.959	58,4	51.373	59,1	0,8	414
Spielergebnis	36.234	41,6	35.582	40,9	1,8	652
B. Aufwendungen						
Personalaufwand	17.940	20,6	17.963	20,7	0,1	23
Abschreibungen	1.818	2,1	1.828	2,1	0,5	10
Verwaltungskosten	3.619	4,2	3.947	4,5	8,3	328
Vertriebskosten	6.564	7,5	6.100	7,0	-7,6	-464
Sonstige Kosten	2.119	2,4	1.944	2,2	-9,0	-175
Betriebssteuern	38	0,0	40	0,1	5,0	2
	32.098	36,8	31.822	36,6	-0,9	-276
C. Betriebsergebnis (A - B)	4.136	4,8	3.760	4,3	10,0	376
D. Finanzergebnis	-909	-1,0	-992	-1,1	-8,4	83
E. Neutrales Ergebnis						
Neutrale Erträge						
Gewinne aus Anlagenabgängen	4	0,0	1	0,0	*	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	85	0,1	184	0,2	-53,8	-99
	89	0,1	185	0,2	-51,9	-96
Neutrale Aufwendungen						
Verluste aus Anlagenabgängen	11	0,0	45	0,1	75,6	34
Ausbuchung von Forderungen	2	0,0	0	0,0	-	-2
Anpassung Pensionsrückstellung BilMoG	534	0,6	534	0,6	0,0	0
	547	0,6	579	0,7	5,5	32
Neutrales Ergebnis	-458	-0,5	-394	-0,5	16,2	-64
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	2.769	3,3	2.374	2,7	16,6	395
G. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.071	2,4	1.672	1,9	-23,9	-399
H. Jahresüberschuss	698	0,9	702	0,8	-0,6	-4

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben einen Bericht entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz abgegeben. Dieser wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 10. März 2022 genehmigt.

Die Prüfung des Corporate Governance Berichtes führte zu keinen Beanstandungen.

Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)

Auftragsgemäß wurde ein gesonderter Bericht über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Überwachungsorgans (Bezügebericht) gefertigt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 18. Mai 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.186.017,48	927.634,76	II. Kapitalrücklage	218.014,86	218.014,86
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>18.067,76</u>	III. Gewinnrücklagen		
	1.186.017,48	945.702,52	Andere Gewinnrücklagen	12.000.000,00	12.000.000,00
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag	638.694,55	701.921,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.989.697,58	5.218.785,84	V. Jahresüberschuss	<u>698.240,58</u>	<u>702.078,75</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	960.886,55	1.723.021,83		16.554.949,99	16.622.015,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.793,61	515.566,73	B. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>47.313,31</u>	<u>6.948,40</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.832.598,00	53.381.831,00
	6.458.691,05	7.464.322,80	2. Steuerrückstellungen	1.402.744,00	316.100,00
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.194.419,00</u>	<u>1.513.889,00</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		60.429.781,00	55.211.620,00
2. Beteiligungen	427.212,00	427.212,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	591.463,27	550.197,09	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.296.492,81	4.443.734,62
4. Sonstige Ausleihungen	<u>11.509.155,12</u>	<u>20.573.066,07</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.447.775,94	23.973.495,02
	12.552.830,39	21.576.475,15	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	112.760,52
	20.197.538,92	29.985.500,47	4. Sonstige Verbindlichkeiten	551.311,41	381.533,66
B. UMLAUFVERMÖGEN			- davon aus Steuern: EUR 544.885,14 (Vorjahr: EUR 312.705,47)		
I. Vorräte				43.325.570,16	28.911.523,82
Waren	503.585,01	599.952,18		<u>299.786,55</u>	<u>280.839,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.199,69	693.360,82			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.649,16	156.656,75			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.399,15	20.678,90			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>308.423,66</u>	<u>993.110,09</u>			
	1.066.671,65	1.865.806,56			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>98.020.032,83</u>	<u>67.851.207,64</u>			
	99.620.289,50	70.318.966,38			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	792.239,28	723.832,40			
	<u>120.610.067,70</u>	<u>101.026.299,25</u>			
TREUHANDVERMÖGEN	3.459.835,27	6.180.796,99	TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	3.459.835,27	6.180.796,99

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	87.065.729,05	86.847.034,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	216.547,37	293.080,48
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft	50.958.706,74	51.373.035,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.584.232,18	10.740.635,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.355.746,20	7.222.118,04
- davon für Altersversorgung: EUR 5.309.046,30 (Vorjahr: EUR 5.196.251,44)		
	<hr/>	<hr/>
	17.939.978,38	17.962.753,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.818.198,50	1.828.188,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.849.202,67	12.570.193,81
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 534.112,00 (Vorjahr: EUR 534.118,00)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.702,11	32.558,51
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.702,11 (Vorjahr: EUR 32.558,51)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	124.518,43	190.036,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.000,25	12.903,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.073.989,00	1.227.789,00
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 1.073.989,00 (Vorjahr: EUR 1.227.587,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 2.071.437,01	<hr/> 1.671.540,86
12. Ergebnis nach Steuern	735.984,91	742.111,34
13. Sonstige Steuern	<hr/> 37.744,33	<hr/> 40.032,59
14. Jahresüberschuss	<hr/> <hr/> 698.240,58	<hr/> <hr/> 702.078,75

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Koblenz / Registergericht: Amtsgericht Koblenz / Handelsregister: Abtlg. B, Nr. 94

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anwendung des § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den Posten „Aufwendungen für das Spielgeschäft“ erweitert, um die branchenspezifischen Besonderheiten darzustellen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden linear nach Maßgabe der betriebsindividuellen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und hier über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Waren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zehn Jahre, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten				hist.AK 31.12.2021 €	kum.AFA Stand 01.01.2021 €	Abschreibungen		kum.AFA Stand 31.12.2021 €	Buchwerte	
	hist.AK 01.01.2021 €	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen			Abgänge	AFA Geschäftsjahr €		Buchwert am 31.12.2021 €	Buchwert am 31.12.2020 €
	€	€	€	€			€	€		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.473.810,91	713.882,98	18.741,03	18.067,76	11.187.020,62	9.546.176,15	18.741,03	473.568,02	10.001.003,14	1.186.017,48	927.634,76
2. Geleistete Anzahlungen	18.067,76	0,00	0,00	-18.067,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.067,76
	<u>10.491.878,67</u>	<u>713.882,98</u>	<u>18.741,03</u>	<u>0,00</u>	<u>11.187.020,62</u>	<u>9.546.176,15</u>	<u>18.741,03</u>	<u>473.568,02</u>	<u>10.001.003,14</u>	<u>1.186.017,48</u>	<u>945.702,52</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.655.892,16	55.443,27	0,00	0,00	23.711.335,43	18.437.106,32	0,00	284.531,53	18.721.637,85	4.989.697,58	5.218.785,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.214.529,32	168.530,35	326.559,33	0,00	7.056.500,34	5.491.507,49	313.271,93	917.378,23	6.095.613,79	980.886,55	1.723.021,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.474.877,99	87.947,60	71.342,97	0,00	2.491.482,62	1.959.311,26	71.342,97	142.720,72	2.030.699,01	460.793,61	515.566,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.948,40	40.364,91	0,00	0,00	47.313,31	0,00	0,00	0,00	0,00	47.313,31	6.948,40
	<u>33.352.247,87</u>	<u>352.286,13</u>	<u>397.902,30</u>	<u>0,00</u>	<u>33.306.631,70</u>	<u>25.887.926,07</u>	<u>384.614,90</u>	<u>1.344.630,48</u>	<u>26.847.940,65</u>	<u>6.458.691,05</u>	<u>7.484.322,80</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	617.212,00	0,00	0,00	0,00	617.212,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	427.212,00	427.212,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	740.197,08	41.266,19	0,00	0,00	781.463,27	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	591.463,27	550.197,08
4. Sonstige Ausleihungen	20.573.066,07	0,00	9.063.910,95	0,00	11.509.155,12	0,00	0,00	0,00	0,00	11.509.155,12	20.573.066,07
	<u>21.955.475,15</u>	<u>41.266,19</u>	<u>9.063.910,95</u>	<u>0,00</u>	<u>12.932.830,39</u>	<u>380.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>380.000,00</u>	<u>12.552.830,39</u>	<u>21.575.475,15</u>
	<u>65.799.601,69</u>	<u>1.107.435,30</u>	<u>9.480.554,26</u>	<u>0,00</u>	<u>57.426.482,71</u>	<u>36.814.101,22</u>	<u>403.355,93</u>	<u>1.818.196,50</u>	<u>37.228.943,79</u>	<u>20.197.538,92</u>	<u>29.985.500,47</u>

Anteilsbesitz:

Es bestehen folgende Beteiligungen:

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	letzter vorgelegter Jahresabschluss
1. Lotto Kaiserslautern GmbH, Kaiserslautern	100,00	41	0*	2021
2. ilo-profit Services GmbH, Wiesbaden	25,10	1.898	288	2020
3. ODDSET Sportwetten GmbH, München	9,08	-280	3.013	2020

* Nach Ergebnisabführung.

2. Eigenkapital

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Jahresüberschuss	698
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	639
Einstellung in Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn	1.337
Gewinnausschüttung	510
Vortrag auf neue Rechnung	827

3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre), erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 %, einem Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Vorruhestandrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 0,30 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wurde bis spätestens zum 31. Dezember 2021 zu mindestens einem Fünfzehntel per anno den Pensionsrückstellungen zugeführt. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Fünfzehntel à TEUR 534 den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der verbleibende noch nicht zugeführte Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 0.

Die Differenz zwischen den Erfüllungsbeträgen bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre und einem Rechnungszins auf Basis der vergangenen 10 Jahre unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Der Erfüllungsbetrag beträgt beim 7-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 61.954, beim 10-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 57.089. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 4.865 unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.194 sind im Wesentlichen enthalten:

- Blockumlagen: TEUR 463
- Urlaub/Überstunden u. ä.: TEUR 323
- Jahresabschlusskosten: TEUR 132
- Jubiläumsverpflichtungen: TEUR 101
- Archivierungskosten: TEUR 61
- Sponsoringkosten: TEUR 46

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit von			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
		bis zu ei- nem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren	TEUR	Art der Sicher- heit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.296 (4.444)	4.296 (4.444)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Ge- sellschaftern (Vorjahr)	38.448 (23.973)	38.448 (23.973)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Un- ternehmen, mit denen ein Betelli- gungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (113)	0 (113)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	581 (382)	581 (382)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gesamt (Vorjahr)	43.325 (28.912)	43.325 (28.912)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalt der Lieferanten besteht im branchenüblichen Maße.

6. Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich um Bankkonten, die die Gesellschaft treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz führt. Die Treuhandverbindlichkeiten resultieren aus Ausgleichsfonds, die das Land für das Lotteriegeschäft bereithalten muss und die auf den treuhänderisch geführten Bankkonten eingezahlt wurden sowie um nicht abgeforderte Gewinne.

7. Latente Steuern

Es bestehen latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden.

Unter Anwendung des betriebsindividuellen Steuersatzes von 15 % für die Körperschaftsteuer, 5,5 % für den Solidaritätszuschlag und einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 % für die Gewerbesteuer ergeben sich folgende zukünftige Steuerbelastungen bzw. Steuerentlastungen:

	Aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) TEUR	Passive latente Steuern (latente Steuerschulden) TEUR
Sachanlagevermögen (Vorjahr)	0 (0)	1.131 (1.073)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Vorjahr)	8.150 (6.904)	0 (0)
Sonstige Rückstellungen (Vorjahr)	12 (10)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	8.162 (6.914)	1.131 (1.073)

Der sich insgesamt ergebende Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in Anwendung des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

8. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier besteht eine Haftungserklärung, welche auf maximal TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) begrenzt ist. Dabei handelt es sich um ein Bürgschaftsobligo. Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldner finanziell in der Lage sind, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zugunsten der ODDSET Sportwetten GmbH wurde eine Sicherheit in Höhe von TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 1.090) gestellt. Mit der Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da man davon ausgeht, dass die ODDSET Sportwetten GmbH ihren Verpflichtungen aus dem Spielbetrieb selbst nachkommen kann.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 87.066 (Vorjahr TEUR 86.847) beinhalten Lottereeinnahmen (Lottereeinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und abzüglich direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) aus dem Eigengeschäft der Lotterien GlücksSpirale und Die Sieger-Chance TEUR 14.196 (Vorjahr TEUR 14.793), die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz TEUR 68.182 (Vorjahr TEUR 66.643) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.688 (Vorjahr TEUR 5.411).

2. Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 85. Zudem bestehen sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 30.

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft beinhalten Aufwendungen für die Gewinnausschüttung aus dem Eigengeschäft TEUR 6.863 (Vorjahr TEUR 6.759) und Zweckabgaben an die GlücksSpirale- und Die Sieger-Chance Destinatäre TEUR 4.422 (Vorjahr TEUR 4.960) sowie Fördermittel BINGO/ TEUR 284 (Vorjahr TEUR 218).

4. Außergewöhnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 534 (1/15 von TEUR 8.012 gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB).

5. Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 23 und resultieren insbesondere aus Betriebskostenabrechnungen und verschiedenen Verwaltungskosten.

E. Sonstige Angaben

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 2.500 sind verpfändet. Die Verpfändung besichert eine Garantie in Höhe von TEUR 2.393, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Lotterie EUROJACKPOT dient.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Sponsoringverträgen u. ä. bestehen in einer Größenordnung von TEUR 4.822.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH, München. Zugunsten der ODDSET Sportwetten GmbH wurde eine bedingte Darlehenszusage in Höhe von insgesamt TEUR 772 gestellt.

3. Personal

Insgesamt werden im Jahresdurchschnitt 164 (Vorjahr 170) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständige und Arbeitnehmer in Elternzeit) beschäftigt. Davon sind 124 Vollzeitmitarbeiter und 40 Teilzeitmitarbeiter (incl. vier geringfügig Beschäftigte).

Der Personalstand zum 31. Dezember 2021 beträgt 161 (Vorjahr 168) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständige und Arbeitnehmer in Elternzeit).

Zum Bilanzstichtag befinden sich insgesamt fünf (Vorjahr acht) Mitarbeiter im Vorruhestand.

Das Vollzeitäquivalent zum 31. Dezember 2021 beträgt 143,26 (Vorjahr 149,13).

4. Abschlussprüferhonorare

Der Gesamtaufwand für Abschlussprüferleistungen beträgt TEUR 26. Abschlussprüfung TEUR 19, andere Bestätigungsleistungen TEUR 6 und sonstige Leistungen TEUR 1.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit dem Land Rheinland-Pfalz besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchführung der von dem Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und Sportwetten.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Einführung einer zweiten wöchentlichen Ziehung (Dienstagsziehung) bei der Lotterie EUROJACKPOT im März 2022 war mit der Erhöhung einer zu stellenden Garantie verbunden, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Lotterie EUROJACKPOT dient. Zur Besicherung der Garantie in Höhe von TEUR 3.123 erfolgte eine Erhöhung der verpfändeten Schuldscheindarlehen von TEUR 2.500 auf TEUR 5.000.

7. Organe der Gesellschaft

Bezüglich der Angaben der Pensionsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für die ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung (Geschäftsführer) und deren Hinterbliebene sind Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 4.197 ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beträgt TEUR 38.

Aufsichtsrat		
Vorsitzender	Dr. Stephan Weinberg	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Stellv. Vorsitzender	Walter Desch	Oberstleutnant a. D.
Stellv. Vorsitzender	Magnus Schneider	Regierungsdirektor a. D.
Mitglieder	Wolfgang Bärwick	Präsident des Landessportbund Rheinland-Pfalz e. V.
	Petra Dick-Walther (ab 1. Juli 2021)	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
	Katrin Eder (ab 1. Juli 2021 bis 15. Dezember 2021)	Staatssekretärin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
	Hartmut Emrich	Sparkassenbetriebswirt a. D.
	Fritz Langenhorst	Pensionär
	Barbara Reinert-Benedyczuk	Ministerialrätin im Ministerium für Bildung
	Dr. Thorsten Rudolph (bis 15. Oktober 2021)	Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen
	Daniela Schmitt (bis 30. Juni 2021)	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
	Tatiana Schubert (ab 16. Oktober 2021)	Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen
	Nicole Steingaß	Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport
	Dr. Falko Zink	Jurist

Geschäftsführung
Jürgen Häfner

Koblenz, 31. März 2022

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung


Jürgen Häfner

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist mit der Durchführung der von dem Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette beauftragt.

Veranstalter der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Glücksspielwesen in Rheinland-Pfalz ist im Geschäftsjahr 2021 in der ersten Jahreshälfte durch den dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und durch das Landesgesetz zu dem ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL (LGlüG) geregelt. Zum LGlüG erging am 18. Dezember 2017 ein Änderungsgesetz. Zum 01. Juli 2021 trat dann der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Kraft. Das LGlüG wurde zum 22. Juni 2021 geändert.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Durchführung der vom Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch das Unternehmen.

Veranstalter der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Die bis zum 30. Juni 2021 erteilten Erlaubnisse gelten gemäß § 29 Glücksspielstaatsvertrag bis zum 30. Juni 2022 fort.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist Mitglied des Deutschen Lotto- und Totoblocks.

Die seit dem 1. Januar 2019 für drei Jahre übernommene Aufgabe des federführenden Blockpartners im Deutschen Lotto- und Totoblock endete zum 31. Dezember 2021.

Im Auftrag der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks ist das Unternehmen für die Ziehung der Gewinnzahlen der Zusatzlotterie Spiel 77 am Mittwoch zuständig. Die Ziehung findet im Ziehungsstudio der Gesellschaft statt.

Die Lotto Kaiserslautern GmbH ist eine 100%ige Tochter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH beim Vertrieb von Lotterien sowie der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette in Form einer Bezirksdirektion sowie weitere Vertriebstätigkeiten im Lotterie- und Wettbereich.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist an der ilo-profit Services GmbH beteiligt. Im Rahmen des ilo-profit Programms werden den selbständigen Annahmestellen unterschiedliche Bausteine angeboten, mit denen eine Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Lottoannahmestellen erreicht werden soll.

An der ODDSET Sportwetten GmbH hält die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine Beteiligung.

Zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Tochtergesellschaft Lotto Kaiserslautern GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Dieser verpflichtet die Lotto Kaiserslautern GmbH zur Abführung der Jahresüberschüsse an die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verpflichtet sich jedoch im Gegenzug zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bei der Lotto Kaiserslautern GmbH.

Des Weiteren besteht zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH (herrschende Gesellschaft) und der Lotto Kaiserslautern GmbH (beherrschte Gesellschaft) ein Beherrschungsvertrag.

Das seit 2014 laufende Vorruhestandsprogramm wurde zum 31. Dezember 2021 geschlossen.

Der am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Tarifvertrag hatte auch im Jahr 2021 Gültigkeit.

Für das Personal besteht eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage, welche durch Einstellung von versicherungsmathematisch ermittelten Beträgen in eine langfristige Rückstellung gesichert ist. Die Altersversorgung umfasst die Anwartschaften und laufenden Renten aus der Versorgungszusage für die betroffenen Arbeitnehmer. Diese Form der betrieblichen Altersversorgung wurde zum 31. Dezember 2005 geschlossen und auf die zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Arbeitnehmer begrenzt. Für ab 1. Januar 2006 neu eingestellte Mitarbeiter wurde ein neues Altersversorgungssystem eingeführt.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Lotterien LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Losbrieflotterie, KENO, plus 5, BINGO!, EUROJACKPOT, Neujahrs-Million sowie die TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette im Namen und für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages durchgeführt.

Die Veranstaltung der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erfolgte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Lotterie Neujahrs-Million wurde ausschließlich in Rheinland-Pfalz veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Jahresendlotterie.

BINGO! wurde gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, LOTTO Hamburg GmbH, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und Bremer Toto und Lotto GmbH durchgeführt.

Die Lotterie EUROJACKPOT wurde gemeinsam mit allen deutschen Lotteriegesellschaften sowie den Gesellschaften aus Dänemark, Finnland, Estland, Italien, Niederlande, Slowenien, Spanien, Island, Norwegen, Schweden, Lettland, Litauen, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei und Polen durchgeführt.

Mit den deutschen Lotteriegesellschaften wurden in wechselnden Konstellationen gemeinsame Serien von Sofortlotterien aufgelegt. Ziel ist es u. a. den Kunden durch eine gemeinsame Poolung attraktive Hauptgewinne anbieten zu können.

Bei der Zusatzlotterie zur GlücksSpirale Die Sieger-Chance ist mit dem Ziel der Spitzensportförderung alleiniger Destinatär der Deutsche Olympische Sportbund. Die Zusatzlotterie wurde gemeinsam mit der Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Saarland-Sporttoto GmbH, Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lotto Hessen GmbH, Thüringer Staatslotterie AöR, Land Brandenburg Lotto GmbH und der LOTTO Hamburg GmbH veranstaltet.

Alle Produkte mit Ausnahme der Neujahrs-Million wurden auch im Internet angeboten. Mit der technischen Durchführung war die Deutsche Klassenlotterie Berlin beauftragt.

Die Sportwette ODDSET wurde in Rheinland-Pfalz bis zum 25. April 2021 im Namen und auf Rechnung der ODDSET Sportwetten GmbH durch die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH vermittelt.

Im Verlauf von 52 Veranstaltungen (Vorjahr 53 Veranstaltungen) wurden im Geschäftsjahr 2021 für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz und als Eigengeschäft Einnahmen (Spieleinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und inklusive direkt mit den Einnahmen verbundene Lotterie- und Sportwettensteuern) von insgesamt 409,7 Mio. EUR erzielt. Der Rückgang zum Vorjahr betrug insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR (-1,0 %).

Steigerungen bei den Einnahmen zeigten sich bei den Spieleinsätzen (incl. Steuern) der Lotterien BINGO! (+29,9 %), Losbrieflotterie (+25,6 %), KENO (+2,6 %) und LOTTO 6aus49 (+0,8 %) sowie der TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette (+43,2 %).

Sinkende Lottereeinnahmen waren bei den Spieleinsätzen (incl. Steuern) der Lotterien EUROJACKPOT (-7,5 %) und GlücksSpirale (-4,3 %) sowie den Zusatzlotterien Spiel 77 (-7,2 %), Super 6 (-6,7 %), plus 5 (-0,9 %) und Die Sieger-Chance (-0,1 %) zu verzeichnen.

Die Jahresendlotterie Neujahrs-Million war erneut ausverkauft.

Die Bearbeitungsgebühren betrugen insgesamt 10,5 Mio. EUR (-7,1 %).

Insgesamt betrugen die Umsatzerlöse der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, bestehend aus den Lottereeinnahmen (Lottereeinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren ohne direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance, der Geschäftsbesorgungsvergütung sowie der sonstigen Umsatzerlöse 87,1 Mio. EUR (Vorjahr 86,8 Mio. EUR). Sinkenden Lottereeinnahmen und sonstige Umsatzerlöse stand eine Steigerung bei der Geschäftsbesorgungsvergütung gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR). Davon entfielen 0,1 Mio. € auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft sanken um 0,4 Mio. EUR auf insgesamt 51,0 Mio. EUR (Vorjahr 51,4 Mio. EUR). Hierzu gehören die gezahlten Vertriebsprovisionen 30,1 Mio. EUR (Vorjahr 30,4 Mio. EUR), der Aufwand für den Internetspielbetrieb 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. €), Gewinnausschüttungen Eigengeschäft 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) sowie Zweckerträge zugunsten der Destinatäre der GlücksSpirale und Die Sieger-Chance 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR) und Fördermittel BINGO! 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 23 TEUR auf insgesamt 17,9 Mio. EUR (Vorjahr 18,0 Mio. EUR). Neben einer Reduzierung bei den Gehältern (0,2 Mio. EUR), primär aufgrund geringerer Zuführungen bei den Vorruehstandskosten, erhöhten sich die sozialen Abgaben um 0,1 Mio. EUR, davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 0,1 Mio. EUR.

Die aus der Abzinsung der Pensions-, Jubiläums- und Vorruhestandsrückstellungen resultierenden Zinsaufwendungen wurden unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen und betragen 1,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,2 Mio. EUR auf 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 12,6 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die letzte Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 534 (1/15 von TEUR 8.012 gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB).

Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und sonstige Zinsen wurden in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) erzielt. Die Zinsrückgänge sind begründet im weiterhin sehr schwierigen Zinsumfeld.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR).

3. Lage

a) Ertragslage

Der Hauptumsatz resultiert aus der Geschäftsbesorgungsvergütung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurden Umsätze aus der eigenen Veranstaltung der Lotterie GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erzielt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten betragen 35,9 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Liquidität ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch einen Eigenkapitalanteil von 13,7 % (Vorjahr 16,5 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich leicht aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme. Die Bilanzsumme ist mit 120,6 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 101,0 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital gedeckt. Dabei kommt den Pensionsrückstellungen als mittel- und langfristiges Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu.

d) Investitionen

Die Gesellschaft investierte weiterhin in die Ausstattung für ihren Spielbetrieb. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in die Sachanlagen belaufen sich auf TEUR 1.066 (Vorjahr TEUR 862) und betreffen insbesondere Hard- und Software.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter (incl. Geschäftsführer), Umsatzrendite und der Cashflow herangezogen. Die Umsatzrendite berechnen wir aus dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe von Jahresergebnis, Abschreibungen und Dotierung (bzw. Auflösung) von Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt TEUR 528 und ist damit um TEUR 20 höher als im Vorjahr. Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf nun 4,3 % gestiegen und fällt um 0,1 %-Punkte höher aus als prognostiziert. Für das Jahr 2022 beträgt die Prognose für den Umsatz pro Mitarbeiter EUR 525, das entspricht einem leichten Rückgang um 0,6 %. Zudem wird eine Umsatzrendite von 4,1 % prognostiziert, das entspricht einem leichten Rückgang um 0,2 %-Punkte.

Der Cashflow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit (einschließlich Jahresergebnis) stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.446 und beträgt TEUR 22.972.

Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 sind stabil. Das Jahresergebnis ist etwas höher ausgefallen als geplant. Die wirtschaftliche Lage einschließlich der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Unternehmenssteuerung. Der Jugendschutz sowie die Verhinderung der Spielsucht nimmt für die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine zentrale Rolle ein. Die zuletzt im Dezember 2020 erfolgte Re-Zertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention. Die im April 2021 erfolgte Auditierung nach dem Security Control Standard: 2016 der World Lottery Association (WLA) und dem ISO-Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet. Planungssicherheit besteht aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und dem Land Rheinland-Pfalz. Ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR wird erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Technische Sicherheit:

Den besonderen Risiken bei der Online-Abwicklung der Lotteriegeschäfte wird durch eine redundante Ausstattung der Infrastruktur und der Spielsysteme, einschließlich eines kompletten Backup-Rechenzentrums in einem separaten Gebäude, in hohem Maße begegnet. Den Gefahren durch Angriffe im Zusammenhang mit der Internetnutzung von außen auf die Datenbestände wurde durch die Installation und der regelmäßigen Weiterentwicklung einer Firewall-Sicherheitsinfrastruktur Rechnung getragen.

Fonds zum Ausgleich und zur Sicherung:

Die Risiken bezüglich der Gewinnauszahlung im Bereich der Lotterie KENO und den Zusatzlotterien Spiel 77, Super 6 und plus 5 haben ihre Ursache in den festen Gewinnquoten, unabhängig vom jeweiligen Spieleinsatz. Zur Sicherung eventueller Überplanspiele sind hier Ausgleichsfonds gebildet, die aus Veranstaltungen mit unterplanmäßiger Gewinnausschüttung in ausreichender Höhe finanziert werden. Die Ausgleichsfonds werden treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz verwaltet.

Zum Bilanzstichtag stehen Mittel in den regionalen Ausgleichsfonds in Höhe von 1,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Bestätigung der WLA- und ISO-Zertifikate:

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Mitglied der World Lottery Association (WLA), wurde im April 2021 turnusmäßig nach den aktuellen WLA-Sicherheitsstandards erfolgreich auditiert. Die Zertifizierung nach dem WLA-Sicherheitsstandard WLA-SCS:2016 und dem ISO-Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

Responsible Gaming/Spielsuchtprävention und Jugendschutz:

Glücksspiele sind Produkte, die mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein können. Die Verhinderung von Spielsucht ist daher ein zentrales Ziel des Glücksspielstaatsvertrages und des Landesglücksspielgesetzes. Der Jugendschutz und die Verhinderung von Spielsucht nimmt daher für die Tätigkeit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine besonders wichtige Rolle ein.

Im Bereich der Spielsuchtprävention arbeitet die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf bundesweiter Ebene eng mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zusammen. Die kostenlose und anonyme Spielsuchthotline der BZgA bietet Ratsuchenden erste Hilfestellung. Auf der Internetseite www.spielen-mit-verantwortung.de steht ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot bereit. Unter dem Motto „Spiel nicht bis zur Glücksspielsucht“ liegt in allen Annahmestellen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH Informationsmaterial aus.

Wichtigster Partner auf Landesebene ist die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG). Das Annahmestellenpersonal sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult.

Der Jugendschutz und die Spielsuchtprävention sind feste Bestandteile der Unternehmenskommunikation. Zum Spiel auffordernde Werbung wird nicht verwendet. Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen unterliegen einer entsprechenden Kontrolle.

Die zuletzt im Dezember 2020 erfolgte Re-Zertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention.

Ertragsorientierte Risiken:

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse der Geschäftsentwicklung und Berichterstattung an die Geschäftsführung, sodass bei einer negativen Geschäftsentwicklung entsprechende korrigierende Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war durchgängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Jedoch sind die Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung bislang begrenzt geblieben, auch dadurch bedingt, dass i. d. R. die Annahmestellen während der Lockdown-Phasen den Geschäftsbetrieb fortführen konnten.

Die Corona-Pandemie hatte in 2021 keinen direkten Einfluss mehr auf den Spielbetrieb in den bedeutenden Ligen und Wettbewerben. Somit entwickelte sich das Wettgeschäft der ODDSET Sportwetten GmbH mit einem Plus von 34,0 % gegenüber dem Vorjahr gut. Dennoch lagen die Wettumsätze beim Produkt ODDSET in 2021 noch insgesamt ca. 7,5 % unter Plan (Basis: ursprünglicher Wirtschaftsplan Dezember 2020; vor Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der ODDSET Sportwetten GmbH). Die Planungen für 2022 sehen einen weiteren leichten Rückgang der Wettumsätze um ca. 1,2 % gegenüber 2021 vor. Nach einer Terminverschiebung ist nun spätestens für Anfang 2023 der Start des Internetvertriebs geplant.

Die mittel- bis langfristigen ertragsorientierten Risiken aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Beteiligung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH an der ODDSET Sportwetten GmbH lassen sich zurzeit noch nicht abschließend einschätzen.

Die Bewertung der Beteiligung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH an der ODDSET Sportwetten GmbH einschließlich der Darlehensforderung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gegenüber der ODDSET Sportwetten GmbH sind entscheidend von der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft abhängig, die wir fortlaufend überprüfen.

Wesentliche Auswirkungen auf das Glücksspielgeschäft der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH selbst haben sich durch die Ausbreitung des Corona-Virus bisher nicht ergeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Liquiditätslage ist gut; es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancenbericht

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hält Geschäftsanteile in Höhe von 9,08 % an der ODDSET Sportwetten GmbH. Seit dem 1. Januar 2020 ist die ODDSET Sportwetten GmbH als Veranstalter auf dem Markt. Von der Veranstaltung der Sportwette ODDSET profitiert auch die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH als Dienstleisterin beim Vertrieb der Sportwette.

Produktinnovationen, wie z. B. die bei der Lotterie EUROJACKPOT im März 2022 eingeführte zweite wöchentliche Ziehung (dienstags) bei gleichzeitiger Erhöhung der maximalen Jackpot Summe auf 120 Mio. Euro, werden zu steigenden Einsätzen und somit zu einer stabilen Ertragslage führen.

3. Gesamtaussage

Krisenfest und verlässlich – das waren die beiden Attribute, die das Unternehmen Lotto Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2021 ausgemacht haben. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat das Glücksspielunternehmen einen Gesamtumsatz von knapp 410 Millionen Euro erzielt. Das bedeutet im Lotteriebereich ein leichtes Minus von 0,96 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt man, dass eine Kalenderwoche weniger zur Abrechnung kam, kann man sagen, dass sich die Umsätze auf gleichem Niveau wie im Vorjahr gezeigt haben.

Im zweiten Jahr in Folge konnte sich vor allem das Hauptprodukt LOTTO 6aus49 weiter positiv entwickeln und das sehr gute Vorjahresergebnis noch einmal um 0,8 Prozent auf rund 202,5 Mio. Euro steigern.

Die Lotterie Eurojackpot war mit einem Spieleinsatz von 74 Mio. Euro erneut die zweit-erfolgreichste Lotterie in Rheinland-Pfalz. Der Grund für den Rückgang in Höhe von 7,5 Prozent war die vergleichsweise geringe Anzahl von hohen Jackpots im Jahr 2021.

Seit dem 25. März 2022 sind beim Eurojackpot einige Änderungen in Kraft getreten. Nuncmehr gibt es jede Woche zwei Ziehungen statt bisher eine. Außerdem kann der Jackpot bis auf 120 (statt bisher 90) Mio. Euro steigen, ohne den Spieleinsatz für die Spielteilnehmerinnen und Spielteilnehmer zu erhöhen.

Lotto Rheinland-Pfalz rüstet sich in seinen Vertriebskanälen für die Zukunft. Größte Säule sind nach wie vor die Lotto-Annahmestellen, die auch weiterhin wohnortnah, zukunftsicher und attraktiv bleiben sollen. Elektronische Kundenkommunikationssysteme und eine weitere Digitalisierung vor Ort sollen das Angebot ausbauen. Darüber hinaus wird auch der Auftritt im Internet weiter gestärkt. Die Einführung von Online-Rubbellosen waren ein weiterer wichtiger Schritt, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Das Ziel des Unternehmens bleibt es nach wie vor, das Annahmestellennetz und das Internet-Angebot so aufeinander abzustimmen, dass alle zum Spiel entschlossenen Menschen alternativ wählen können, welchen Vertriebskanal sie in Anspruch nehmen möchten.

Auch im Jahr 2021 leistete das Unternehmen wie schon seit Jahrzehnten einen großen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Rheinland-Pfalz und führte 143,4 Mio. Euro in Form von Steuern und Abgaben an das Gemeinwohl ab. Es bleibt dabei auch weiterhin seinem selbst formulierten Leitbild „Glücksschmiede – sozial, sportlich, sicher“ konsequent treu.

Das Unternehmen und seine aktuell 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin keine Anstrengung scheuen, um der sozialen Verantwortung für das Gemeinwohl als Partner des Sports, Förderer der Kultur und Unterstützer von sozialen Initiativen und Umweltprojekten gerecht zu werden. In diesem Geiste freut sich Lotto Rheinland-Pfalz schon jetzt auf die Feierlichkeiten anlässlich seines 75. Geburtstages im Jahr 2023.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Schulscheindarlehen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über ein zuverlässiges Annahmestellennetz. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Annahmestellen. Der Hauptumsatz erfolgt mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risiko-/Anlagepolitik.

Bei Ausfallrisiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen in Form von Bezirksdirektionen werden in Mainz, Trier und Nürburg geführt.

Koblenz, 31. März 2022

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung


Jürgen Hafner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Mai 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt jeweils eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Da es nur einen Geschäftsführer gibt, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung nicht erforderlich. Zudem ist in § 12a des Gesellschaftsvertrages festgelegt, dass die Organe den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz anzuwenden haben. Darüber hinaus gibt es keine Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Insgesamt haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Häfner war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat der ODDSET Sportwetten GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemepayment, über die der Aufsichtsrat beschließt. Auf eine Angabe der Bezüge im Anhang wurde unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Gesellschaft gibt es einen Organisationsplan. Der Organisationsaufbau entspricht der tatsächlichen Organisation der Gesellschaft. Er wird durch die Geschäftsführung regelmäßig an Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention existieren Richtlinien und Anweisungen zum Umgang mit Geschenken, für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports, für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen und in Bezug auf den Umgang mit vertraulichen Informationen, die im Rahmen der ISO-Zertifizierung dokumentiert sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen Richtlinien und Dienstanweisungen, die nach unseren Erkenntnissen geeignet erscheinen.

Dass gegen die Richtlinien und Dienstanweisungen verstoßen wurde, ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden zentral in der Abteilung Recht aufbewahrt bzw. sachbezogen in den einzelnen Abteilungen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Es wird von der Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Personalkostenvergleich, Mittelfristplanung, Finanzplan, Hochrechnung, Investitionsplan und Stellenplan) erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 10. Dezember 2020 vorgelegt und von diesem gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages genehmigt. Die Genehmigung seitens des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte mit Schreiben vom 18. Dezember 2020.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden für jedes Quartal systematisch auf Kostenstellenebene untersucht. Dem Aufsichtsrat werden bei Bedarf in den entsprechenden Sitzungen Soll-/Ist-Abweichungen erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gegeben, da die Einnahmen den Ausgaben zeitlich vorangehen. Freie Mittel werden gemäß Anlagerichtlinie angelegt. Kredite wurden nicht aufgenommen. Seitens der Finanzabteilung wird quartalsweise ein Liquiditätsbericht erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist eingerichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine Rechnungsstellung erfolgt kurzfristig. Eine Erfolgskontrolle über die offenen und erfolgten Zahlungen erfolgt regelmäßig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen Forderungseinzug.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Controlling-Abteilung erstellt Plan-Ist-Analysen nach Kostenarten, -stellen und -trägern und liefert die Ergebnisse an die Geschäftsführung weiter. Die Controllingabteilung überwacht die Planungsrechnungen und erstellt Quartalsberichte mit entsprechenden Analysen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Lotto Kaiserslautern GmbH. Die Buchhaltung der Tochtergesellschaft erfolgt durch die Gesellschaft. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht somit eine jederzeitige Überwachung und Steuerung des Unternehmens. Das Beteiligungsunternehmen ilo-proFIT Services GmbH wurde im Geschäftsjahr 2021 über die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung überwacht.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gesellschaft sowie deren Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2014 bis 2019 geprüft und die Prüfungsergebnisse in seinem Jahresbericht 2021 zusammengefasst. Danach kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass das Land Rheinland-Pfalz als Gesellschafter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf eine stärkere Überwachung der ilo-proFIT Services GmbH durch die Gesellschafterversammlung im Hinblick auf deren wirtschaftliches Handeln hinwirken soll.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (WLA = World Lottery Association) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Der Risikokatalog versetzt die Geschäftsführung in die Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und hierauf angemessen und flexibel zu reagieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht umfassend und kontinuierlich durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind dokumentiert und werden in ihrer Ausführung nachgehalten.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Risikovermeidung werden mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Oben beschriebene Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt und sind aufgrund der Geschäftsausrichtung nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt keine Derivate ein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist aus oben beschriebenen Gründen nicht erforderlich.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Gesellschaft übt keine Derivatgeschäfte aus.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über eine interne Revision, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft regelmäßigen Prüfungen des Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gesellschaft sowie deren Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2014 bis 2019 geprüft und die Prüfungsergebnisse in seinem Jahresbericht 2021 zusammengefasst. Danach trifft der Landesrechnungshof Feststellungen in den Bereichen des wirtschaftlichen Handelns und der Personalbewirtschaftung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie im Bereich der Vergabe von Eintrittskarten für VIP-Logen und Tribünenplätze.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision berichtet als Stabsstelle direkt an die Geschäftsführung und ist ihr organisatorisch untergeordnet. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren im Berichtsjahr die Durchführung interner Audits zur Vorbereitung der Zertifizierungen nach ISO 27001 sowie WLA im Hinblick auf den Spielbetrieb.

Überprüfungen von Funktionstrennungen erfolgte im Rahmen von Kassenprüfungen.

Die Interne Revision hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet. Die Funktion des Compliance-Beauftragten wird durch einen externen Dritten wahrgenommen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat dem Abschlussprüfer das Prüfprogramm des vergangenen Jahres vorgestellt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Die interne Revision gibt jedoch regelmäßig Hinweise auf Schwachstellen und macht Verbesserungsvorschläge. Hinsichtlich der Feststellungen des Landesrechnungshofes verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6 f).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Die Feststellungen werden in einer Korrekturmaßnahmenliste dokumentiert und je nach Priorität vom Fachbereich umgesetzt.

Hinsichtlich der Feststellungen des Landesrechnungshofes hat die Landesregierung gegenüber dem Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Mai 2021 Stellung genommen (Drucksache 17/14400). Danach wurden bereits oder werden für die einzelnen Feststellungen Maßnahmen ergriffen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen eine notwendige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsformen ausgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geplanter Investitionen werden angemessen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für wesentliche Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Investitionen werden laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Angebote werden eingeholt. Kapitalaufnahmen werden nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden unter anderem die Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftsplan, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung, Änderungen im Personalbereich und weitere bedeutsame Veränderungen erläutert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung vermittelt nach unserer Auffassung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Berichterstattungen im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht eingefordert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Eine D&O-Versicherung ist ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende eigene finanzielle Mittel aus der Innenfinanzierung, insbesondere aus der Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Sie erwirtschaftet die benötigten Mittel für Investitionen in vollem Umfang aus eigener Kraft.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als gut zu beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von EUR 22.500,00 für ein Leasinggeschäft für Elektrofahrzeuge erhalten. Es haben sich keine offensichtlichen Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen bzw. Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,7 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 510 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine Segmente, nach denen das Betriebsergebnis aufgegliedert wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft zahlt keine Konzessionsabgaben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Compliance-Bericht 2021 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Public Corporate Governance Kodex.....	3
2	Gesellschafter	4
3	Geschäftsführung.....	5
4	Aufsichtsrat	6
5	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.....	8
6	Transparenz.....	9
7	Rechnungslegung	11
8	Abschlussprüfung	12

1 Public Corporate Governance Kodex

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 12a der Unternehmenssatzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Verankerung der Anwendung des PCGK im Gesellschaftsvertrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2014.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Compliance Bericht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Compliance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss 2021 und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2 Gesellschafter

Gesellschafter der am 20. November 1949 von den Sportbünden und Fußballverbänden gegründeten Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sind seit dem 31. Juli 2007 das Land Rheinland-Pfalz mit 51 %, der Sportbund Pfalz mit 19,60 %, der Sportbund Rheinland mit 19,60 % und der Sportbund Rheinhessen mit 9,80 %.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Der Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen;
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen;
- Vergütungen/Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung;
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Errichtung anderer Unternehmen sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2021 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen fasste die Gesellschafterversammlung insbesondere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Herr Geschäftsführer Jürgen Häfner wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Beraten wurde unter anderem über die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH, an der das Unternehmen beteiligt ist. Ferner die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrag 2021 sowie die Auswirkungen der Verwarentgelte von Banken auf das Unternehmen, die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung durch den Landesrechnungshof und das Projekt Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsanalyse.

3 Geschäftsführung

Zur Regelung der Tätigkeit der Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und der GmbH-Satzung die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers festlegt.

Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH war im Jahre 2021 Herr Jürgen Häfner.

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer und evtl. anderen Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Der Geschäftsführer ist auf Grundlage des § 8 Ziffer 1.2 der Satzung der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz Mitglied des Stiftungsvorstandes der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz. Die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz ist einer der Destinatäre der von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH veranstalteten Lotterie Glücksspirale. Die Zuflüsse aus der Lotterie an die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz sind in der entsprechenden Genehmigung des Landes Rheinland-Pfalz für die Veranstaltung der Lotterie Glücksspirale verbindlich festgelegt.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme.

Hierzu im Einzelnen:

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Häfner enthält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemenzahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Ferner enthält der Vertrag Regelungen über die Nutzung eines Dienstwagens. Für die Altersversorgung von Herrn Geschäftsführer Häfner ist die Zahlung eines entsprechenden Versorgungszuschlages durch die Gesellschaft an den Dienstherrn von Herrn Geschäftsführer Häfner vertraglich geregelt, da er von seinem Dienstherrn als Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Der Vertrag von Herrn Geschäftsführer Häfner enthält eine Anpassung des Jahresgehaltes um den Prozentsatz der Gehaltssteigerung der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz in seiner früheren Besoldungsgruppe. Die Abweichung von Ziffer 36 des PCGK erklärt sich zum einen aus dem Vertragsschluss vor Verankerung des PCGK in der Satzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie zum anderen aus dem Erfordernis der personellen Eingliederung im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen dem Unternehmen und dem Land Rheinland-Pfalz.

4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2021:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Ministerium der Finanzen (Vorsitzender)
Herr Walter Desch	Sportbund Rheinland e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Magnus Schneider	Sportbund Rheinhessen e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Wolfgang Bärwich	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
Frau Dick-Walther (ab 01.07.2021)	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Frau Katrin Eder (ab 01.07.2021)	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Herr Hartmut Emrich	Sportbund Pfalz e.V.
Herr Fritz Langenhorst	Sportbund Rheinland e.V.

Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Thorsten Rudolph (bis 15.10.2021)	Ministerium der Finanzen
Frau Daniela Schmitt (bis 30.06.2021)	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land - wirtschaft und Weinbau
Frau Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport
Frau Tatiana Schubert (ab 16.10.2021)	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Falko Zink	Sportbund Pfalz e.V.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates üben eine Gremientätigkeit in anderen Gesellschaften und Institutionen aus, die im Jahre 2021 einen Bezug zur Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gehabt haben:

Herr Dr. Stephan Weinberg	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsrat)
Herr Walter Desch	- Fußballverband Rheinland e.V. (Präsident) Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Herr Magnus Schneider	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Herr Hartmut Emrich	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsvorstand)
Frau Daniela Schmitt	- Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)

Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Es fanden im Jahre 2021 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beschlüsse wurden hierbei insbesondere zu folgenden Themen gefasst:

- Wirtschaftsplan 2022
- Beauftragung einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung für die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Jahre 2021 insbesondere mit der Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH, dem Jahresabschluss 2020 und mit den Entwicklungen zum Glücksspielstaatsvertrag. Ferner wurde auch über die Entwicklung des Unternehmens in der Corona-Pandemie beraten sowie über die Prüfung durch den Landesrechnungshof und die Beauftragung sowie den Verlauf der Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung für die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Geschäftsführer jeweils die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dargestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

Der Geschäftsführer holte die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor der Vornahme von Geschäften mit grundsätzlicher Bedeutung sowie in den satzungsmäßig geregelten Fällen ein.

Es sind keine Kredite des Unternehmens an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt worden.

Es wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Sich im Laufe des Geschäftsjahres ergebende Abweichungen vom genehmigten Wirtschaftsplan ab einer Größenordnung von 300.000,- Euro sind dem Aufsichtsrat und dem Land Rheinland-Pfalz zur Genehmigung vorzulegen. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Unternehmensplanung (Mittelfristplanung) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst.

6 Transparenz

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hatte zum 31.12.2021 insgesamt 161 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (zusätzlich 1 Geschäftsführer), davon 74 Frauen und 87 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit im Unternehmen zum Stichtag 45,96 %. In der Gesellschafterversammlung beträgt der Frauenanteil zum Stichtag (31.12.2021) 50 % und im Aufsichtsrat 36,36 % zum Stichtag (31.12.2021).

In den Dienstvorschriften zur Unterschriftenregelung (Sicherheitshandbuch 06 Ziffer 1.3) ist festgelegt, dass das sogenannte „Vier Augenprinzip“ durchgängig anzuwenden ist. Aufgrund der dort festgelegten Regelungen ist sichergestellt, dass dieses Prinzip vollumfänglich umgesetzt wird.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wird für das Jahr 2021 ein Bezügebericht erstellt.

Der Geschäftsführer Häfner erhielt in 2021 eine Grundvergütung in Höhe von 173.508,00 Euro sowie eine erfolgsabhängige Vergütung (für das Wirtschaftsjahr 2020) in Höhe von 17.500,00 Euro. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Vergütungen Dritter an den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgten mit einer Ausnahme keine. Für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der ilo-Profit Services GmbH erhielt Herr Geschäftsführer Häfner das entsprechende Sitzungsgeld für ein

Mitglied der Gesellschafterversammlung in Höhe von je 150,- Euro pro Gesellschafterversammlung von der ilo-Profit Services GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 90,00 € sowie eine Grundvergütung in Höhe von 2.400,00 € jährlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine höhere Grundvergütung in Höhe von 4.800,00 € jährlich, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 3.600,00 € jährlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen in 2021 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil:

Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	-	4
Herr Magnus Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Walter Desch (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Wolfgang Bärnwick	-	4
Frau Petra Dick-Walther	-	2
Frau Katrin Eder	-	2
Herr Hartmut Emrich	-	4
Herr Fritz Langenhorst	-	4
Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	-	4
Herr Dr. Thorsten Rudolph	-	2
Frau Tatiana Schubert	-	1
Frau Daniela Schmitt	-	1
Frau Nicole Steingaß	-	3
Herr Dr. Falko Zink	-	4

Folgende Gesamtbeträge im Jahr 2021 ergeben sich für die einzelnen Mitglieder:

	Grundvergütung	Sonstige Beträge
Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	4.800,00 Euro	360,00 Euro
Herr Walter Desch (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	1.280,00 Euro
Herr Magnus Schneider (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	360,00 Euro
Herrn Wolfgang Bärnwick	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Frau Dick-Walther	1.200,00 Euro	180,00 Euro

Frau Katrin Eder	1.200,00 Euro	180,00 Euro
Herr Hartmut Emrich	2.400,00 Euro	400,00 Euro
Herr Fritz Langenhorst	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Herr Dr. Thorsten Rudolph	2.000,00 Euro	180,00 Euro
Frau Daniela Schmitt	1.200,00 Euro	90,00 Euro
Frau Tatiana Schubert	600,00 Euro	90,00 Euro
Frau Nicole Steingäß	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Dr. Falko Zink	2.856,00 Euro*	428,40 Euro*

* Beträge inkl. USt.

7 Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird im 1. Quartal 2022 aufgestellt und im Zeitraum Februar bis voraussichtlich April 2022 geprüft.

Es besteht eine eigene interne Revisionsstelle bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wurde die Funktion des Compliance Beauftragten durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei (Kanzlei Martini Mogg Vogt PartGmbH (MMV)– Koblenz) wahrgenommen. 2020 hat der Compliance-Beauftragte regelmäßig vor Ort Termine wahrgenommen. Mit Wirkung zum 16. November 2020 ist diese Aufgabe an die CDV Consulting GmbH – Koblenz übergegangen. Die CDV Consulting GmbH kooperiert eng mit der Kanzlei Martini Mogg Vogt. Wesentliche Compliance-relevante Themen stellten im Jahr 2021 u.a. die Vorbereitung und Verabschiedung einer Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie die Ausgestaltung eines unternehmenseigenen Whistleblowing-Systems dar.

Zur Umsetzung der Vorgaben der DSGVO wurde eine Projektgruppe gegründet, welche die zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften koordiniert. Der Compliance-Beauftragte hat regelmäßig an den Sitzungen der Projektgruppe teilgenommen.

Als externer Geldwäschebeauftragter war in 2021 die Kerberos Compliance-Managementsysteme GmbH, Im Zollhafen 24 in 50678 Köln tätig.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verfügt über ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA- Standards (ein von der World Lottery Association entwickelter Glücksspielspezifischer Sicherheitsstandard) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Ferner war das Unternehmen auch Jahre 2021 gemäß dem Responsible Gaming Standard der EL (European Lotteries) zertifiziert.

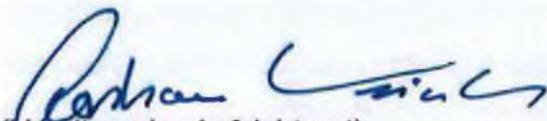
Aufgrund der sich durch den Glücksspielbetrieb ergebenden Risiken besteht eine D&O Versicherung und eine Vermögensschadensversicherung.

8 Abschlussprüfung

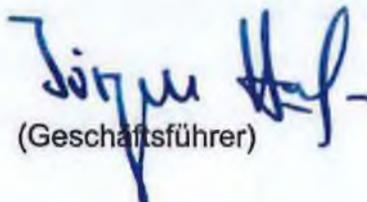
Die Erklärung über die Unabhängigkeit hat der Wirtschaftsprüfer abgegeben. Er hat die Bescheinigung vorgelegt, dass er als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH (Koblenz) wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge des Geschäftsführers, der Leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, den 17. Mai 2022


(Vorsitzender Aufsichtsrat)

Koblenz, den 04. Mai 2022


(Geschäftsführer)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 21. Dezember 2015.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Koblenz, Abtlg. B, Nr. 94. Aktueller Registerauszug vom 6. Mai 2022 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wetten, Lotterien und Ausspielungen namens und im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und deren Veranstaltungen in eigenem Namen einschließlich Nebengeschäften.</p> <p>Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aus. Ihr Geschäftsbereich ist nicht auf das Land Rheinland-Pfalz oder die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.</p>
Sitz:	Koblenz.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 3.000.000,00.

Gesellschafter:	%	EUR
Land Rheinland-Pfalz	51,00	1.530.000,00
Sportbund Rheinland e.V., Koblenz	19,60	588.000,00
Sportbund Pfalz e.V., Kaiserslautern	19,60	588.000,00
Sportbund Rheinhessen e.V., Mainz	9,80	294.000,00
	<u>100,00</u>	<u>3.000.000,00</u>

Geschäftsführer: Herr Jürgen Häfner.

Prokura: Herr Christof Röser,
Herr Manfred Meder,
Herr Dirk Martin,
jeweils mit Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlung: Am 15. Juli 2021.
Beschlüsse:
– Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020.
– Entlastung des Geschäftsführers Herrn Jürgen
Häfner.
– Entlastung des Aufsichtsrates.
– Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 765.306,12.
– Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für
das Geschäftsjahr 2021.

Im Berichtsjahr fanden zudem drei weitere Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an:

Als Vorsitzender ein vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandtes Mitglied,

fünf weitere vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandte Mitglieder,

zwei vom Gesellschafter Sportbund Rheinland e.V. entsandte Mitglieder,

zwei vom Gesellschafter Sportbund Pfalz e.V. entsandte Mitglieder,

ein vom Gesellschafter Sportbund Rheinhessen e.V. entsandtes Mitglied,

die Präsidentin/der Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V.

Drei stellvertretende Vorsitzende können auf Vorschlag aus den Mitgliedern, die nicht vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz gestellt wurden, gewählt werden. Aktuell sind zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. Februar 2022.

- Wichtige Verträge:
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz,
 - Blockvertrag des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB),
 - Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Lotto Kaiserslautern GmbH.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/650/03718.

Letzte Außenprüfung: Die letzte Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 29. Januar 2020. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis 2019 abgegeben und bis zum Veranlagungszeitraum 2019 veranlagt.

Organschaft: Zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und dem Land Rheinland-Pfalz als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Eine entsprechende verbindliche Auskunft hat das Finanzamt Koblenz am 11. Dezember 2015 erteilt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. **Anlagevermögen** EUR 20.197.538,92
Vorjahr EUR 29.985.500,47

I. **Immaterielle Vermögensgegenstände** EUR 1.186.017,48
Vorjahr EUR 945.702,52

1. **Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten** EUR 1.186.017,48
Vorjahr EUR 927.634,76

	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2021 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	927.634,76	713.882,98	18.067,76	473.568,02	1.186.017,48
	<u>927.634,76</u>	<u>713.882,98</u>	<u>18.067,76</u>	<u>473.568,02</u>	<u>1.186.017,48</u>

2. **Geleistete Anzahlungen** EUR 0,00
Vorjahr EUR 18.067,76

	1.1.2021 EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR
Geleistete Anzahlungen	18.067,76	-18.067,76	0,00
	<u>18.067,76</u>	<u>-18.067,76</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen				
			EUR	6.458.691,05
		Vorjahr	EUR	7.464.322,80

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
			EUR	4.989.697,58
		Vorjahr	EUR	5.218.785,84

	<u>1.1.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.218.785,84	55.443,27	284.531,53	4.989.697,58
	<u>5.218.785,84</u>	<u>55.443,27</u>	<u>284.531,53</u>	<u>4.989.697,58</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen				
			EUR	960.886,55
		Vorjahr	EUR	1.723.021,83

	<u>1.1.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Technische Anlagen und Maschinen	1.723.021,83	168.530,35	13.287,40	917.378,23	960.886,55
	<u>1.723.021,83</u>	<u>168.530,35</u>	<u>13.287,40</u>	<u>917.378,23</u>	<u>960.886,55</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
			EUR	460.793,61
		Vorjahr	EUR	515.566,73

	<u>1.1.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.566,73	87.947,60	142.720,72	460.793,61
	<u>515.566,73</u>	<u>87.947,60</u>	<u>142.720,72</u>	<u>460.793,61</u>

4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		<u>EUR</u>	<u>47.313,31</u>
	Vorjahr	EUR	6.948,40
	<u>1.1.2021</u>	<u>Zugänge</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.948,40</u>	<u>40.364,91</u>	<u>47.313,31</u>
	<u>6.948,40</u>	<u>40.364,91</u>	<u>47.313,31</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		<u>EUR</u>	<u>12.552.830,39</u>
	Vorjahr	EUR	21.575.475,15
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	25.000,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	
	EUR	EUR	
Lotto Kaiserslautern GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	
2. <u>Beteiligungen</u>		<u>EUR</u>	<u>427.212,00</u>
	Vorjahr	EUR	427.212,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	
	EUR	EUR	
ilo-proFIT Services GmbH	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>	
ODDSET Sportwetten GmbH	<u>367.212,00</u>	<u>367.212,00</u>	
	<u>427.212,00</u>	<u>427.212,00</u>	

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	591.463,27
Vorjahr	EUR	550.197,08
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	<u>591.463,27</u>	<u>550.197,08</u>
	<u>591.463,27</u>	<u>550.197,08</u>

Der Ausweis betrifft ein Darlehen an die ODDSET Sportwetten GmbH. Das Darlehen wird mit 5,5 % p.a. verzinst. Im Berichtsjahr fielen Zinsen in Höhe von EUR 41.266,19 an.

4. Sonstige Ausleihungen

				EUR	11.509.155,12
				Vorjahr	EUR 20.573.066,07
	<u>1.1.2021</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Zinsen</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldscheindarlehen					
• Deutsche Bank AG	9.000.000,00	0,00	9.000.000,00	0,00	37.430,14
• Commerzbank AG	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	25.000,00
• Landesbank Hessen-Thüringen	<u>5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>10.500,00</u>
	19.000.000,00	0,00	9.000.000,00	10.000.000,00	72.930,14
Mitarbeiterdarlehen	6.964,21	0,00	2.290,95	4.673,26	284,51
Sicherheitspool					
Eurojackpot	449.965,00	0,00	61.620,00	388.345,00	0,00
Mietkautionen	26.064,86	0,00	0,00	26.064,86	0,00
Sicherheitshinterlegung ODDSET Sportwetten GmbH	<u>1.090.072,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.090.072,00</u>	<u>10.037,59</u>
	<u>20.573.066,07</u>	<u>0,00</u>	<u>9.063.910,95</u>	<u>11.509.155,12</u>	<u>83.252,24</u>

Die Schuldscheindarlehen wurden mit 0,21 % bis 1,10 % p.a. verzinst.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>99.620.289,50</u>
	Vorjahr	EUR	70.316.966,38
I. Vorräte		<u>EUR</u>	<u>503.585,01</u>
	Vorjahr	EUR	599.952,18
		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
Waren		<u>503.585,01</u>	<u>599.952,18</u>
		<u>503.585,01</u>	<u>599.952,18</u>

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungsmaterialien der Annahmestellen und Werbemittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>1.096.671,66</u>
	Vorjahr	EUR	1.865.806,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>613.199,69</u>
	Vorjahr	EUR	693.360,82
		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
Forderungsbestand			
• Annahmestellen		324.351,50	370.175,73
• Rücklastschriften		18.658,35	6,51
• Ausgleichsansprüche Blockpartner		192.931,42	225.663,52
• Sonstige		<u>77.258,42</u>	<u>97.515,06</u>
		<u>613.199,69</u>	<u>693.360,82</u>

2. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	EUR	
	Vorjahr	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH	133.649,16	158.656,75
	<u>133.649,16</u>	<u>158.656,75</u>
3. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	EUR	
	Vorjahr	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	23.746,77	0,00
ilo-proFIT Services GmbH	17.652,38	20.678,90
	<u>41.399,15</u>	<u>20.678,90</u>
4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	
	Vorjahr	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewerbsteuer 2019	0,00	189.203,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2019	0,00	394.900,00
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	17.745,70	10.292,30
Abgegrenzte Zinserträge	13.888,81	66.458,67
Blockumlagen	53.066,34	70.931,39
Sonstige	223.722,81	261.324,73
	<u>308.423,66</u>	<u>993.110,09</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>EUR 98.020.032,83</u>
	Vorjahr EUR 67.851.207,64
	31.12.2021 31.12.2020
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
Kassenbestände	5.587,30 5.359,32
Guthaben bei Kreditinstituten	
• Kontokorrente	
Sparkasse Koblenz	1.086.894,42 1.469.837,20
Commerzbank AG	63.289,46 2.716.489,00
Stadtsparkasse Luxemburg	9.348,27 9.468,27
Rheinhessen Sparkasse	12.957,03 13.114,03
Landesbank Baden-Württemberg	47.036,67 318.780,59
DZ-BANK AG	<u>54.875,45</u> <u>38.115,19</u>
	1.274.401,30 4.565.804,28
• Tagesgelder	
BNP Paribas	86.740.044,23 53.280.044,04
• Festgelder	
Santander Bank	<u>10.000.000,00</u> <u>10.000.000,00</u>
	<u>98.014.445,53</u> <u>67.845.848,32</u>
	<u>98.020.032,83</u> <u>67.851.207,64</u>

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>EUR 792.239,28</u>
	Vorjahr EUR 723.832,40

Unter der Bilanz zu vermerken:

<u>Treuhandvermögen</u>	<u>EUR 3.459.835,27</u>
	Vorjahr EUR 6.180.796,99

Das Treuhandvermögen besteht in Form von drei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Diese bestehen in der Verpflichtung zur Bereitstellung von sog. Ausgleichsfonds zur Absicherung von sog. Überplanspielen bei Lotterien mit festen Gewinnquoten sowie nicht abgeforderter Gewinne.

A. <u>Eigenkapital</u>		<u>EUR 16.554.949,99</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 16.622.015,53</u>	
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		<u>EUR 3.000.000,00</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 3.000.000,00</u>	
II. <u>Kapitalrücklage</u>		<u>EUR 218.014,86</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 218.014,86</u>	
III. <u>Gewinnrücklagen</u>		<u>EUR 12.000.000,00</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 12.000.000,00</u>	
		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Gewinnrücklagen		<u>12.000.000,00</u>	<u>12.000.000,00</u>
		<u>12.000.000,00</u>	<u>12.000.000,00</u>
IV. <u>Gewinnvortrag</u>		<u>EUR 638.694,55</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 701.921,92</u>	
			EUR
Stand 1.1.2021			701.921,92
Jahresüberschuss 2020			702.078,75
Gewinnausschüttung			<u>-765.306,12</u>
Stand 31.12.2021			<u>638.694,55</u>
V. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>EUR 698.240,58</u>	
	Vorjahr	<u>EUR 702.078,75</u>	

B. Rückstellungen EUR 60.429.761,00
Vorjahr EUR 55.211.820,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen EUR 57.832.598,00
Vorjahr EUR 53.381.831,00

	1.1.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung* EUR	Zinsen EUR	31.12.2021 EUR
Pensionen	52.673.561,00	2.227.743,00	0,00	5.572.590,00	1.070.399,00	57.088.807,00
Vorruhestand	708.270,00	395.897,38	1.045,59	430.285,97	2.178,00	743.791,00
	<u>53.381.831,00</u>	<u>2.623.640,38</u>	<u>1.045,59</u>	<u>6.002.875,97</u>	<u>1.072.577,00</u>	<u>57.832.598,00</u>

* Davon Zuführung infolge BilMoG: EUR 534.112,00.

2. Steuerrückstellungen EUR 1.402.744,00
Vorjahr EUR 316.100,00

	1.1.2021 EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2020	224.200,00	0,00	224.200,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2021	0,00	462.500,00	462.500,00
Gewerbsteuer 2020	91.900,00	158.814,00	250.714,00
Gewerbsteuer 2021	0,00	465.330,00	465.330,00
	<u>316.100,00</u>	<u>1.086.644,00</u>	<u>1.402.744,00</u>

3. Sonstige Rückstellungen EUR 1.194.419,00
Vorjahr EUR 1.513.889,00

	1.1.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2021 EUR
Jahresabschlusskosten	132.300,00	123.030,47	2.169,53	125.090,00	0,00	132.190,00
Archivierungskosten	59.000,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	60.700,00
Überstunden/Urlaub u.ä.	291.000,00	291.000,00	0,00	323.000,00	0,00	323.000,00
Jubiläumsverpflichtungen	99.889,00	8.370,00	0,00	8.448,00	1.412,00	101.379,00
Ausstehende Rechnungen	863.950,00	765.917,69	81.708,06	540.425,75	0,00	556.750,00
Sonstige	67.750,00	47.750,00	0,00	400,00	0,00	20.400,00
	<u>1.513.889,00</u>	<u>1.236.068,16</u>	<u>83.877,59</u>	<u>999.063,75</u>	<u>1.412,00</u>	<u>1.194.419,00</u>

3. **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	112.760,52
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
ODDSET Sportwetten GmbH	0,00	112.760,52
	<u>0,00</u>	<u>112.760,52</u>

4. **Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	581.311,41
	Vorjahr EUR	381.533,66
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Lotteriesteuer	290.546,53	61.287,26
Lohn- und Kirchensteuer	190.683,54	203.106,57
Umsatzsteuer	63.655,07	48.311,64
Sonstige	<u>36.426,27</u>	<u>68.828,19</u>
	<u>581.311,41</u>	<u>381.533,66</u>

D. **Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	299.786,55
	Vorjahr EUR	280.939,90

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um für das Folgejahr vorausgezahlte Spieleinsätze der GlücksSpirale/Die Sieger-Chance.

Unter der Bilanz zu vermerken:

<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	EUR	<u>3.459.835,27</u>
	Vorjahr EUR	6.180.796,99

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hat die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH diverse Ausgleichsfonds und die nicht abgeforderten Gewinne treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

Den Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in gleicher Höhe gegenüber. Dieses besteht aus drei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse	EUR 87.065.729,05	
	Vorjahr EUR 86.847.034,40	
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eigengeschäft GlücksSpirale/Die Sieger-Chance		
• Lottereeinnahmen	17.093.343,45	17.751.877,30
• Lotterie-/Sportwettsteuer	<u>-2.897.139,56</u>	<u>-2.958.646,20</u>
	14.196.203,89	14.793.231,10
Vergütung aus Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz	68.181.841,05	66.643.406,37
Sonstige Umsätze		
• Weiterbelastungen Annahmestellen	877.774,44	1.349.660,07
• Kostenbeteiligungen	523.090,14	724.598,64
• Erlöse verbundene/beteiligte Unternehmen	1.163.148,03	1.313.058,08
• Geschäftsbesorgung Blockpartner	86.394,25	71.018,22
• Kundenkarten	207.535,00	170.475,00
• Kostenbeteiligungen und Vergütungen Luxemburg	351.325,67	330.398,98
• Federführung	655.109,90	605.887,30
• Sonstige	<u>823.306,68</u>	<u>845.300,64</u>
	<u>4.687.684,11</u>	<u>5.410.396,93</u>
	<u>87.065.729,05</u>	<u>86.847.034,40</u>
 2. Sonstige betriebliche Erträge	 EUR 216.547,37	
	Vorjahr EUR 293.080,48	
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinne aus Anlagenabgängen	3.625,92	845,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	84.923,18	184.095,54
Sonstige	<u>127.998,27</u>	<u>108.139,44</u>
	<u>216.547,37</u>	<u>293.080,48</u>

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

EUR 50.958.706,74
Vorjahr EUR 51.373.035,57

	2021 EUR	2020 EUR
Gewinnausschüttung GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	6.863.321,66	6.758.637,54
Zweckabgaben	4.705.158,59	5.178.427,56
Provisionen	30.096.764,81	30.381.696,81
Blockverrechnungen	1.519.451,03	1.392.741,51
Transaktionskosten Online	521.750,85	523.246,91
Spielscheine und Thermorollen	208.964,69	238.836,42
Kundenzeitschriften	227.433,20	227.566,65
Ausstattung Annahmestellen	87.931,05	315.137,72
Instandhaltung und Wartung Terminals	173.807,71	147.093,50
Suchtprävention	256.554,62	180.185,18
Internetkosten	16.937,58	20.631,89
Aufwand Internetspielbetrieb	453.448,04	615.706,33
Nichtabzugsfähige Vorsteuer	<u>5.827.182,91</u>	<u>5.393.127,55</u>
	<u>50.958.706,74</u>	<u>51.373.035,57</u>

4.	<u>Personalaufwand</u>	EUR <u>17.939.978,38</u>
	Vorjahr	EUR <u>17.962.753,93</u>
a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	EUR <u>10.584.232,18</u>
	Vorjahr	EUR <u>10.740.635,89</u>
b)	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR <u>7.355.746,20</u>
	Vorjahr	EUR <u>7.222.118,04</u>
	2021	2020
	EUR	EUR
	-----	-----
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.905.112,60	1.890.579,62
Gesetzliche Unfallkasse	34.263,81	34.075,90
Pension-Sicherungs-Verein	19.406,30	130.524,35
Freiwillige soziale Aufwendungen*	5.396.963,49	5.166.938,17
	<u>7.355.746,20</u>	<u>7.222.118,04</u>

* Hierin enthalten ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR <u>1.818.198,50</u>
	Vorjahr	EUR <u>1.828.188,64</u>

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR 12.849.202,67	
	Vorjahr EUR	12.570.193,81
	2021 EUR	2020 EUR
Verluste aus Anlageabgängen	11.220,88	44.587,98
Abschreibungen auf Forderungen		
• Ausbuchung von Forderungen	2.697,80	203,50
Verwaltungskosten		
• Wartung und Instandhaltung	1.259.447,59	1.200.935,16
• Raumkosten	1.067.214,18	1.361.609,24
• Prozesskosten	3.158,06	223,35
• Beratungs- und Prüfungskosten	365.631,46	322.798,48
• Bürobedarf	93.925,32	102.069,31
• Miete Kopierer und Lizenzen	203.923,20	219.696,68
• Telefonkosten	109.994,38	109.002,02
• Porto und Bankgebühren	63.249,69	86.245,16
• Beiträge und Gebühren	117.326,21	165.256,28
• Versicherungen	145.382,39	193.727,54
• Sonstige	189.637,45	185.643,26
	<u>3.618.889,93</u>	<u>3.947.206,48</u>
Vertriebskosten		
• Werbekosten	2.280.520,54	2.351.473,86
• Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit	3.630.922,63	3.135.105,18
• Service-Pauschale und Geschäftsbesorgung Lotto Kaiserslautern GmbH	170.762,54	158.178,82
• Dienstleistungsvergütung ilo-proFIT Services GmbH	16.884,00	16.896,00
• Reise- und Bewirtungskosten	43.125,36	45.551,17
• Kfz-Kosten	171.178,69	159.143,71
• Transportkosten	239.029,45	225.750,91
• Sonstige	11.342,09	8.197,38
	<u>6.563.765,30</u>	<u>6.100.297,03</u>
Sonstige Kosten		
• Nicht abziehbare Vorsteuern	1.520.760,10	1.387.997,49
• Spenden	30.007,29	35.592,50
• Zuführung Pensionsrückstellung aufgrund BilMoG	534.112,00	534.118,00
• Seminare und Schulungen	42.051,18	43.705,32
• Federführung	525.698,19	476.485,51
	<u>2.652.628,76</u>	<u>2.477.898,82</u>
	<u>12.849.202,67</u>	<u>12.570.193,81</u>

		EUR	28.702,11
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Vorjahr	EUR	32.558,51
		2021	2020
		EUR	EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH		28.702,11	32.558,51
		<u>28.702,11</u>	<u>32.558,51</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Vorjahr	EUR	124.518,43
		EUR	190.036,76
		2021	2020
		EUR	EUR
Schuldscheindarlehen		72.930,14	150.504,58
Mitarbeiterdarlehen		284,51	445,10
Darlehen ODDSET Sportwetten GmbH		41.266,19	39.087,08
Rückbesicherungsgebühr ODDSET Sportwetten GmbH		10.037,59	0,00
		<u>124.518,43</u>	<u>190.036,76</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Vorjahr	EUR	12.000,25
		EUR	12.903,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Vorjahr	EUR	1.073.989,00
		EUR	1.227.789,00
		2021	2020
		EUR	EUR
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen		1.073.989,00	1.227.587,00
Sonstige		0,00	202,00
		<u>1.073.989,00</u>	<u>1.227.789,00</u>

11. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		<u>EUR</u>	<u>2.071.437,01</u>
	Vorjahr	EUR	1.671.540,86
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Berichtsjahr		1.071.470,31	863.586,88
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre		91,70	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag aufgrund BP		0,00	1.884,27
Gewerbesteuer		999.874,00	806.159,00
Gewerbesteuer Vorjahre		1,00	-89,29
		<u>2.071.437,01</u>	<u>1.671.540,86</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>EUR</u>	<u>735.984,91</u>
	Vorjahr	EUR	742.111,34
13. <u>Sonstige Steuern</u>		<u>EUR</u>	<u>37.744,33</u>
	Vorjahr	EUR	40.032,59
14. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>EUR</u>	<u>698.240,58</u>
	Vorjahr	EUR	702.078,75

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Entwicklung der Spieleinsätze

Spielart	2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%																		
LOTTO 6aus49 Sa/Mi	202.536	51,6	200.993	50,8	173.204	48,2	166.740	45,8	177.872	51,2	191.451	50,7	193.175	53,6	197.027	55,1	202.381	58,8	180.679	55,1
Spiel 77 Sa/Mi	44.709	11,4	48.190	12,2	45.424	12,6	45.296	12,4	46.916	13,5	50.913	13,5	50.854	14,1	51.535	14,4	54.578	15,3	56.572	17,3
Super 6 Sa/Mi	19.372	4,9	20.784	5,2	19.530	5,4	19.472	5,3	20.225	5,8	21.703	5,7	21.714	6,0	22.067	6,2	23.361	6,6	24.207	7,4
EUROJACKPOT	74.006	18,9	80.021	20,2	87.845	18,9	79.562	21,9	49.327	14,2	55.452	14,7	42.961	11,9	35.171	9,8	28.760	8,1	17.458	5,3
Losbrieflotterie	25.156	6,4	20.023	5,0	18.836	5,2	17.869	4,9	17.071	4,9	16.899	4,5	14.496	4,0	15.280	4,3	13.178	3,7	14.950	4,6
Toto	2.830	0,7	1.976	0,5	2.450	0,7	2.072	0,5	2.055	0,6	2.201	0,6	2.107	0,6	2.369	0,7	2.421	0,7	2.335	0,7
Neujahrs-Million	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,7	2.375	0,7	2.375	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET	0	0,0	0	0,0	9.778	2,7	10.380	2,9	11.745	3,4	18.291	4,8	14.762	4,1	13.915	3,9	10.678	3,0	10.356	3,2
KENO	7.830	2,0	7.635	1,9	6.690	1,9	6.453	1,8	6.617	1,9	6.918	1,8	6.754	1,9	7.091	2,0	7.443	2,1	7.869	2,4
plus 5	731	0,2	738	0,2	718	0,2	699	0,2	721	0,2	759	0,2	746	0,2	783	0,2	830	0,2	884	0,3
BINGO!	2.835	0,7	2.183	0,6	1.883	0,5	1.835	0,5	1.852	0,5	1.849	0,5	1.715	0,5	1.555	0,4	1.499	0,4	1.293	0,4
	382.380	97,4	384.898	97,2	348.731	97,0	352.753	96,9	336.776	96,9	366.435	97,0	349.284	96,9	346.793	97,0	345.129	96,9	316.633	96,7
Bearbeitungsgebühren	10.246	2,6	11.035	2,8	10.905	3,0	11.264	3,1	10.719	3,1	11.498	3,0	11.154	3,1	10.892	3,0	11.163	3,1	11.262	3,3
	392.626	100,0	395.933	100,0	359.636	100,0	364.017	100,0	347.495	100,0	377.933	100,0	360.438	100,0	357.685	100,0	356.292	100,0	327.895	100,0

Spielart	2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%																		
GlücksSpirale	14.344	83,9	14.989	84,4	13.596	84,9	13.545	85,7	13.527	87,8	15.063	89,9	14.489	98,4	13.786	98,3	13.739	98,3	13.307	98,1
Die Sieger-Chance	2.499	14,6	2.502	14,1	2.202	13,8	2.062	13,0	1.688	10,9	926	5,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	432	2,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Toto-EW (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	26	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bearbeitungsgebühren	250	1,5	261	1,5	212	1,3	210	1,3	212	1,3	263	1,5	235	1,6	232	1,7	242	1,7	253	1,9
	17.093	100,0	17.752	100,0	16.010	100,0	15.817	100,0	15.427	100,0	16.760	100,0	14.735	100,0	14.018	100,0	13.981	100,0	13.560	100,0

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Ausgleichsfonds

	Ausgleichsfonds Spiel 77 EUR	Ausgleichsfonds Super 6 EUR	Ausgleichsfonds KENO EUR	Ausgleichsfonds plus 5 EUR
Stand 1.1.2021	1.328.188,64	1.088.393,02	1.166.474,41	184.364,53
Überplanspiel (Auflösung)	-95.641,33	0,00	-148.097,89	0,00
Unterplanspiel (Zuführung)	0,00	38.206,89	0,00	9.635,11
Entnahme Sonderveranstaltung Block	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.232.547,31	1.126.599,91	1.018.376,52	193.999,64
Ausgleich Überplanspiel/Zusammenführung durch Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich Überplanspiel/Zusammenführung durch Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung aus nicht zustellbaren Gewinnen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	1.232.547,31	1.126.599,91	1.018.376,52	193.999,64
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückführung Land Rheinland-Pfalz	-615.955,99	-827.917,88	-915.671,47	-138.615,46
Stand 31.12.2021	616.591,32	298.682,03	102.705,05	55.384,18

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unerreichter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber halten als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.